

**Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters
über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl
der Ortsbeiräte - des Gemeinderats sowie für die Wahl
der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters¹**

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin/des Landrats¹ vom _____ über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am _____ stattfindenden Wahl des Gemeinderats in

_____ sind _____ Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am _____ stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte² sind

im Ortsbezirk _____ Ortsbeiratsmitglieder

im Ortsbezirk _____ Ortsbeiratsmitglieder

im Ortsbezirk _____ Ortsbeiratsmitglieder

usw.^{2, 3} _____

zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens _____⁴ Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens _____⁵ zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks _____ dürfen höchstens _____⁶ Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks _____ usw.³,

für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden². Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens _____⁵ zum Ortsbeirat des Ortsbezirks _____ wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften)^{2, 3}.

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

